

II-10800 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5318/13

1993 -07- 15

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Stoisits, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Vollziehung des Aufenthalts- und Fremdenengesetzes

Bereits kurz nach Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes wird von vielen Beamten, die mit der Vollziehung dieses Gesetzes betraut sind, hinter vorgehaltener Hand erklärt, daß insbesondere das Aufenthaltsgesetz praktisch nicht vollziehbar sei. Die Krisensitzung mit dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, die schon am ersten Tag des Inkrafttretens stattfand, bestätigt dies ebenso wie unzählige Fälle, die nahezu täglich an uns herangetragen werden und die zu einer Überlastung der Ausländerberatungsstellen führen. Auch die Volksanwaltschaft weist auf die Probleme nach Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes hin.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. a) Welche konkrete Ausnahmeregelungen wurden mit dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung in der Krisensitzung am 1.7.1993 vereinbart?
- b) Gibt es diesbezüglich einen Erlaß oder eine Verordnung?
- c) Wenn ja, wie lautet diese/r?
2. Wieviele von den in die de-facto Flüchtlingsaktion aufgenommenen bzw. unterstützten Kroaten und Bosniern haben Österreich seit Beginn der Aktion wieder verlassen?

3. Wieviele Deserteure und Stellungsflüchtlinge aus den ehemaligen jugoslawischen Teilrepubliken wurden
- nach Restjugoslawien
  - in andere Staaten
- abgeschoben?
4. Laut Wanderungsbericht beträgt der Anteil der "Fremden" in Österreich 6,6 %.
- Wieviele von denen laut Volkszählung 1991 in Österreich lebenden Fremden sind als Flüchtlinge bzw. De-facto-Flüchtlinge zu uns gekommen?
  - Wieviele Personen sind in den letzten fünf Jahren (aufgeschlüsselt nach Jahren) aus Österreich ausgewandert?
5. Wieviele davon sind als Gastarbeiter/innen aufgrund verschiedener Anwerbeaktionen von Unternehmen nach Österreich gekommen?
6. Eine wichtige Basis für die Integration von Ausländer/inne/n ist die Zuerkennung gleicher Rechte wie für Inländer/innen. In Österreich sind Ausländer/innen noch in vielen Bereichen benachteiligt.
- Was wird von Ihrem Ministerium zur Integration von Ausländer/inne/n in diesem Sinne unternommen?
7. Was halten Sie von im Innenministerium 1987 ausgearbeiteten Entwurf für ein Ausländer-Ombudsmann-Gesetz?
- Sind Sie bereit, einen Entwurf betreffend Antidiskriminierungsbestimmungen im EGVG ausarbeiten zu lassen?
  - Wenn nein, warum nicht?
9. Laut einer Expertise des WiFo gibt es keinen wirtschaftlichen Bedarf an Saisonarbeiter/innen im Sinne des § 7 Aufenthaltsgesetz (siehe auch Begründung im Antrag 512/A der Abgeordneten Feurstein, Hostasch auf Absenkung der Bundeshöchstzahl im AuslBG auf 8 %).
- Warum wurden in der Aufenthaltsverordnung trotzdem 7.000 Bewilligungen zur Abdeckung des Arbeitskräftebedarfes, welcher aus dem

in Inland verfügbaren Arbeitskräftepotential nicht abgedeckt werden kann, festgelegt?

- b) Gilt diese Zahl von 7.000 Bewilligungen als Gesamtsumme für den Zeitraum vom 1.7.1993 bis 31.6.1994?
  - c) Wie vereinbaren Sie diese Quote mit der Tatsache, daß in Österreich lebende De-facto-Flüchtlinge aus Bosnien kaum eine Chance haben, eine Beschäftigungsbewilligung zu erhalten?
10. Laut einer Studie, die im Auftrag des Sozialministeriums gemacht wurde, wollen 50 % der Zeitungskolportiere langfristig in Österreich bleiben.
- a) Warum sind laut Aufenthaltsverordnung trotzdem 2.000 Aufenthaltsbewilligungen für Kolportiere vorgesehen?
  - b) Soll damit die Fluktuation unterstützt werden?
  - c) Was werden Sie unternehmen, um einen ständigen Wechsel von Zeitungskolportieren zu verhindern und damit die rechtliche und soziale Stellung der ca. 2.000 Zeitungskolportiere zu verbessern?
11. a) Erhalten auch Bosnier/innen, die nicht als De-facto-Flüchtlinge eine Unterstützung bekommen, eine Aufenthaltsbewilligung gemäß § 12 Aufenthaltsgesetz?
- b) Wenn nein, warum nicht?
12. a) Erhalten auch Bosnier/innen, die sich aufgrund der bekannten widrigen Umstände einen kroatischen Paß besorgt haben, eine Aufenthaltsbewilligung nach § 12 Aufenthaltsgesetz?
- b) Wenn nein, warum nicht?
13. Auf welcher Basis wird den 30.000 Bosnier/innen, die laut Ihren Angaben in Österreich bleiben wollen, eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden, zumal eine vorübergehende Aufenthaltsbewilligung gemäß § 12 Aufenthaltsgesetz einen Sichtvermerksversagungsgrund (§ 10 FrG) darstellt?
14. a) Werden sie dafür Sorge tragen, daß Deserteure und Stellungsflüchtlinge, die im Grunde genommen nur die UN-Resolution Nr. 752 vom 15.5.1992 erfüllen, in Österreich eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, auch wenn es sich nicht um Bosnier handelt?
- b) Wenn nein, warum nicht?

15. Ausländer/innen müssen im Falle einer Antragstellung für eine Aufenthaltsbewilligung nach dem Aufenthaltsgesetz ihre Originaldokumente abgeben, die dann erst nach längerer Zeit wieder ausgefolgt werden.

Warum werden den Antragsteller/inne/n die Originaldokumente nach Einsichtnahme nicht wieder zurückgegeben, zumal diese Personen die Originaldokumente auch für andere Bewilligungen, z.B. nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, benötigen?

16. a) Wie rechtfertigen Sie die Tatsache, daß einige Behörden von den Eltern minderjähriger Kinder eine notariell beglaubigte Verpflichtungserklärung für ihre Kinder eingefordert wird, obwohl die Eltern ja nach dem ABGB unterhaltspflichtig sind?
- b) Werden Sie dafür sorgen, daß derartige Forderungen, die nur zusätzliche Kosten verursachen, nicht mehr erhoben werden?
17. a) Werden Sie dafür Sorge tragen, daß das Aufenthaltsgesetz dahingehend novelliert wird, daß auch Familienangehörige von anerkannten Flüchtlingen, die sich nicht in Österreich aufhalten, einen Antrag gemäß § 3 des Aufenthaltsgesetzes (als Familienangehörige) stellen können?
- b) Wenn nein, warum nicht?